

Kommentar zur "Roten Liste" der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten  
Schmetterlingsarten(Insecta, Lepidoptera).

von Sigbert Wagener

Es dürfte für den Nichteingeweihten interessant sein, zu erfahren, wie es zur "Roten Liste" in der nunmehr vorliegenden 1. Fassung kam und welche Gedanken und Überlegungen dahinter stehen.

Es war im März/April 1975 nach der Veröffentlichung des Landschaftsgesetzes und dem Bekanntwerden des Vorentwurfes zu einer Liste der nach § 49 dieses Gesetzes besonders zu schützenden Tierarten, als die Wellen der Empörung in Entomologenkreisen zunächst ziemlich hoch gingen. In einem abklärenden Gespräch am 13.4.1975 zwischen Dr. H.J. Bauer von der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Dr. Kolbe vom Fuhlrott-Museum und Dr. Löser vom Löbbecke-Museum wurden einige Bedenken bereits ausgeräumt und den Vertretern der beiden AG (Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Coleopterologen und Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen) angetragen, selber entsprechende Artenschutz-Listen auszuarbeiten und darüber hinaus "Rote Listen" vorzubereiten. Das Ergebnis dieses Gespräches wurde den Mitgliedern beider AG auf einer außerordentlichen Zusammenkunft in Düsseldorf am 20.4.1975 mitgeteilt. Vorstand und Beirat, erweitert durch einige faunistisch erfahrene Mitglieder der AG, trafen sich daraufhin zusammen mit Dr. Groß am 3.5.1975 in Düsseldorf und anschließend noch einmal in Essen, um Aufbau und Umfang der Listen zu beraten.

Dr. Wagener erarbeitete einen Entwurf für die "Rote Liste", der zunächst nur die Tagfalter erfaßte. Dieser Entwurf wurde am 22.5.1975 anlässlich einer Besprechung zur Klärung der rechtlichen Situation bei Ausübung der Sammeltätigkeit mit Dr. Bauer und Dr. Groß diskutiert. Dr. Groß erstellte seinerseits einen auch die Heteroceren und Microlepidopteren umfassenden neunseitigen Entwurf, den er im Juni 1975 den Beteiligten zusandte. Auf Wunsch von Dr. Bauer führte er bei jeder Art den hauptsächlichen Biotop an. In der mündlichen und brieflichen Diskussion mit Dr. Wagener trug Dr. Groß eine Reihe wertvoller Gedanken und Anregungen bei, die zum großen Teil im vorliegenden Begleittext ihren Niederschlag fanden.

Aus den beiden Entwürfen wurden die als hochgradig gefährdet eingestufteten Arten von Dr. Löser zusammengestellt und am 26.6.1975 als Vorschlagsliste

der AG für die in die Artenschutz-Verordnung aufzunehmenden Arten Herrn Dr. Bauer zugestellt. Von Dr. Bauer wurde die Liste mit einigen Abänderungen in seinen Vorentwurf übernommen, der als Diskussionsgrundlage für ein Seminar der Bundesanstalt für Vegetation, Naturschutz und Landschaftspflege zur Koordinierung der Artenschutz-Verordnungen aller Bundesländer dienen sollte. Dieser Vorentwurf ging der AG über Dr. Löser unter dem 11.8.1975 zu. Bis zum 20.9.1975 sollte dazu Stellung genommen werden. Dr. Löser reichte die Änderungsvorschläge an Dr. Bauer weiter. Dr. Bauer vertrat die gemeinsam erarbeitete Vorschlagsliste in der Diskussion auf Bundesebene, konnte sich damit aber nicht durchsetzen, so daß nunmehr - Oktober 1976 - ein noch schlechterer Entwurf als der vom April 1975 als Rahmenverordnung zur abschließenden Beratung dem Bundestag vorliegt. Es bleibt abzuwarten, wie dann die Artenschutz-Verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aussehen wird.

Die "Rote Liste" wurde auf einer weiteren Tagung am 19.11.1975 in Düsseldorf noch einmal durchberaten. W. Biesenbaum steuerte eine Liste der aufzunehmenden Microlepidopteren bei, die im wesentlichen in die vorliegende Fassung eingearbeitet wurde. H. Kinkler wurde gebeten, die Redaktion der endgültigen Fassung zu übernehmen. In mühevoller und zeitraubender Kleinarbeit überprüfte Kinkler noch einmal jede Art der Liste und Aufnahmewürdigkeit und Gefährungsgrad an Hand des "Prodromus" von K. Stamm, der Arbeit von H. Retzlaff "Die Schmetterlinge von Ostwestfalen-Lippe", der Arbeiten von Harkort & Weigt über den "Raum Dortmund-Hagen-Iserlohn", der Arbeit von Kinkler, Schmitz, Nippel & Swoboda über "die Falter des Bergischen Landes" und anderer faunistischer Unterlagen. Als Ergebnis übersandte er Dr. Wagener am 8.6.1976 eine vierzehn Seiten umfassende Artenliste, aufgeteilt auf drei Kategorien und Angabe eines Biotopes bei jeder Art. Dr. Wagener sah die Liste genau durch und verglich sie noch mit anderen faunistischen Veröffentlichungen (Stollwerck, Uffeln, Grabe, Zielaskowski, Dahm & Jung) sowie Daten aus dem Westmünsterland. Wo die Meinungen auseinandergingen, wurde zwischen Kinkler und Wagener in Abwägung der Fakten fast durchwegs Einmütigkeit erzielt. Die neuesten Funde des Frühjahres und Sommers wurden noch berücksichtigt.

Bei einer telefonischen Anfrage von Dr. Wagener bei Dr. Bauer, wie er sich die endgültige Fassung der "Roten Liste" wünsche, begrüßte Dr. Bauer die Angabe von Biotopen, wollte aber auch die deutschen Namen mit aufgeführt sehen. Da die Aufnahme des Biotops und des deutschen Namens drucktechnisch jeweils eine Zeile überschritten und damit den Umfang der Liste erheblich

vergrößert hätte, einigten sich Dr. Wagener und Dr. Bauer auf die Wieder-  
gabe der Biotope durch Symbole.

Damit erwachsen neue Probleme. Es galt ein Klassifikationsschema zu finden,  
durch das der Charakter der Biotope eindeutig umschrieben und für jedermann  
nachprüfbar wird. Mit "Heiden", "Feuchtgebiete" oder "Trockenrasen" war es  
nicht getan. Jeder weiß, wie verschiedene Biotope darunter verstanden werden  
können. Kinkler, Rehnelt und Wagener einigten sich am 21.3.1976 in Bocholt  
auf die auswahlweise Übernahme der Einteilung der Pflanzengesellschaften  
Mitteleuropas nach Knapp. Kinkler und Wagener nahmen dann in gegenseitiger  
Abstimmung die Zuordnung der Arten zu den Pflanzengesellschaften vor. Da  
sich die "Rote Liste" auf Nordrhein-Westfalen bezieht, wurde Bedacht darauf  
gelegt auch nur solche Pflanzengesellschaften als Biotope den Arten zuzu-  
weisen, in denen sie in Nordrhein-Westfalen vorkommen. Andererseits war man  
bemüht, Pflanzengesellschaften anzuführen, die als solche in ihrem Bestand  
stark gefährdet sind, so daß bei Entscheidungen über die Unterschutzstellung  
eines Gebietes ein doppeltes Gewicht in die Waagschale gelegt werden kann.  
Bei diesem Bemühen zeigte sich aber auch, daß unsere Kenntnisse über die  
Biotopansprüche doch noch sehr bescheiden und lückenhaft sind. Hier muß in  
Zukunft von allen sammelnden und beobachtenden Lepidopterologen noch sehr  
viel mehr an Pflanzenkenntnissen und Übung im Erfassen der Pflanzengesell-  
schaften gefordert werden.

Die Verwendung des Knappschen Systems befriedigt zwar nicht ganz. So fehle  
darin z.B. die reinen Wirtschaftswälder (nichtautochthone Kiefern- und Fich-  
tenwälder), die ja doch große Teile des Landes bedecken. Das ist allerdings  
nicht tragisch, da die engeren Biotope der wenigen in diesen Wäldern vorkom-  
menden Arten entsprechend den Nahrungspflanzen der Raupen durch andere auf-  
geführte Pflanzengesellschaften hinreichend abgedeckt sind. Auch ist die  
Gliederung und Abgrenzung der Gesellschaften, wie sie Knapp vornimmt, für  
eine unseren Zwecken entsprechende Biotopkennzeichnung nicht immer glücklich.  
Für den Augenblick jedoch bot sich Knapp als die beste Hilfe an. Für eine  
neue Fassung der "Roten Liste" und die zu erstellende Landesfauna wird es  
zweckmäßig sein, unter Hinzuziehen der Arbeiten von Runge, Trautmann und an-  
deren Pflanzensoziologen ein abgewandeltes Klassifikationsschema zu entwickeln.

Die in Anlehnung an das Lexikon "ABC Biologie" aufgestellten Bindungsgrade  
einer Art an einen Biotop bedürfen - wie sich bei der Arbeit damit zeigte -  
eines weiteren Durchdenkens. Denn das Wissen über den Bindungsgrad ist noch  
weit geringer als über die Bevorzugung eines bestimmten Biotops, die sich bei  
der Feldarbeit ja relativ leicht beobachten läßt. Bei mono- und oligophagen

Arten fällt die Bindung mit dem Vorhandensein der Nahrungspflanze zusammen. Hier aber beginnen schon die Wissenslücken. Kennen wir in jedem Fall die Nahrungspflanze? Lebt die Art in allen Landesteilen nur an dieser Pflanze oder in verschiedenen Landesteilen an verschiedenen Nahrungspflanzen? Hier wäre noch sehr viel zielstrebige Arbeit durch Raupensuchen und Züchten erforderlich! Auch kann es sein, daß die Nahrungspflanzen - z.B. Veilchen - in sehr verschiedenen Pflanzengesellschaften auftreten, infolgedessen die Falter dort ebenfalls fliegen könnten. Dies ist jedoch keineswegs immer der Fall. Die Monophagie ist sicherlich ein wichtiger Faktor, aber ebenso sicher auch nicht der einzige, der die Bindung an einen Biotop bestimmt. Umgekehrt sind polyphage Arten keineswegs immer weit verbreitet, sondern oft sogar ausgesprochen selten und auf bestimmte Biotope beschränkt, die sich pflanzensoziologisch nicht recht erfassen lassen. Kann man den Grad der Bindung nur nach der Zahl der von einer Art bewohnten Pflanzengesellschaften angeben? Wenn bei der Biotopkennzeichnung durch Pflanzengesellschaften mehrere Pflanzengesellschaften aneinander grenzen und ineinander übergehen - z.B. Eichen-Elsbeeren-Wälder und die an sie grenzenden Saum- und Krautgesellschaften oder ein Moorbirken-Wald mit Glockenheide- oder Moosbeeren-Gesellschaften - und diese in der Liste auch getrennt angeführt werden, so bedeuten sie für die jeweilige Falterart noch keineswegs auch immer zwei getrennte Biotope im Sinne der Definition der Bindungsgrade. In der einen Pflanzengesellschaft kann ja die Nahrungspflanze der Raupe (z.B. Eiche) stehen, in der anderen aber die Nahrungspflanze des Falters (z.B. Skabiose, Distel). Dann stellen eben beide Pflanzengesellschaften für den Falter einen einheitlichen Biotop dar und der Bindungsgrad hat sich auf diesen gesamten Lebensraum zu beziehen. Eine andere Frage wäre: soll erwiesene Monophagie als Faktor für einen höheren Bindungsgrad durch zusätzliche Symbole herausgehoben werden? Mit gleichem Recht müßte das dann aber auch mit abiotischen oder sonstigen entscheidenden Faktoren geschehen! Wer aber kennt diese schon? - Oder müssen die Bindungsgrade anders definiert werden? - Alle diese noch offenen Fragen sollte man bei der Beurteilung der verliehenen Bindungsgrade berücksichtigen! - Für die AG jedenfalls liegt hier noch ein weites Betätigungsfeld offen, das vielleicht durch die Beschäftigung mit der "Roten Liste" jetzt überhaupt erst sichtbar wurde.

Was die Zuordnung der Arten zu den einzelnen Gefährdungskategorien angeht, so erfolgte diese nicht nur nach den in der Liste angegebenen Kriterien, - diese sollten möglichst kurz und präzise gefaßt werden - sondern es wurden auch Arten, die zur Zeit noch nicht gerade selten sind, in die Kategorie 2 aufgenommen, wenn sie für stark gefährdete Biotope typisch sind. So wurden

auch in die Kategorie 3 Arten hineingenommen, die zwar zur Zeit selbst nicht oder noch nicht gefährdet sind, deren Erscheinen in der Liste aber dazu beitragen kann, Schutzmaßnahmen für gefährdete Pflanzengesellschaften zu erreichen, z.B. für mehrere stark gefährdete Ruderalgesellschaften. Denn, wenn es - wie bereits in der "Roten Liste" der in der Bundesrepublik Deutschland gefährdeten Arten von Farn- und Blütenpflanzen (1. Fassung) vorgeschlagen - dazu kommen sollte, daß diese Gesellschaften bald nur noch ein Dasein in eigens dazu angelegten Botanischen Gärten fristen sollten, ist es um die in ihnen lebenden Schmetterlingsarten auch bald geschehen. Die Gefährdungskategorien selbst und die Kriterien für die Einstufung in diese Kategorien wurden weitgehend in Angleichung an schon vorhandene "Rote Listen" aufgestellt, um sie für Vergleiche und weitergreifende Untersuchungen durchlässiger zu halten.

Für den Begleittext zu den Listen zeichnet Dr. Wagener verantwortlich. Der Gedanke, daß Schmetterlinge ganz unten in der tierischen Nahrungspyramide stehen und daher von Natur aus Verluste kompensieren müssen und dies auch können, solange ihre Lebensräume intakt sind, stammt von Dr. Groß. Von ihm kommt auch die Empfehlung an die Straßenbauämter bezüglich der Straßenbeleuchtungen in der Nähe von Schutzgebieten. Die Zwecke, zu denen die "Rote Liste" dienen soll, finden sich bereits in anderen "Roten Listen" und sind diesen entnommen. Auf die Anführung der faunistischen Literatur im Literaturverzeichnis wurde verzichtet. Darauf, daß diese ausgewertet wurde, findet sich ein allgemeiner Hinweis in der Einleitung. Hierin sind auch alle Autoren faunistischer Veröffentlichungen als Mitarbeiter an der Liste genannt.

Das 21 Schreibmaschinen-Seiten umfassende Manuskript wurde Dr. Bauer am 7.10.1976 von Dr. Wagener in Düsseldorf überreicht.

Die "Rote Liste" ist in der vorliegenden Fassung ein Novum unter den bisherigen "Roten Listen" und ein Wagnis, das sicherlich manche Kritik auslösen wird. Ein Wagnis - aber auch eine Anregung zu vermehrter und wesentlich auf das Biologische und Ökologische ausgerichteter Sammeltätigkeit. Je mehr sich ein jeder von uns darum bemüht, um so mehr dürfen wir hoffen, daß nicht nur bald eine verbesserte 2. Fassung der "Roten Liste" erscheinen kann, sondern auch unsere Landesfauna einen wesentlichen Schritt vorankommt.

Anschrift des Verfassers:

Dr. P. Sigbert Wagener  
Hemdener Weg 19  
D-4290 Bocholt (Westf.)